

1. Rat-1
Beschluss u. Vert. 11
18.04.08 / 16

Stadt Norden

Norden, 18.04.2008

Beschlussmitteilung

Sitzung des Rates der Stadt Norden (10/Rat/2008)
am 15.04.2008

- Öffentlicher Teil -

Vorlage: 0346/2007/3.1/1 **Geänderter Beschluss**

Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0346/2007/3.1/1

Der Rat beschließt:

1. Auf der Grundlage der von der Allianz-Gruppe und der SPD-Fraktion am 15.04.2008 vorgeschlagenen Planungsvariante mit der Planungsvariante 3 („Repowering“) der Verwaltung ist die verbindliche Bauteilplanung (Bebauungsplan) vorzubereiten.

Die Planungsvariante der Allianz-Gruppe/SPD-Fraktion ist:

- 11 Windenergieanlagen Repowering 500 KW auf 2,3 MW,
- 7 Windenergieanlagen Timpenburg,
- 4 Windenergieanlagen Hof Thiel als Option,
- 1 Windenergieanlage Hof Wäcken (heranziehen – Entlastung Ostermarsch),
- 3 Windenergieanlagen in der sogenannten dritten Reihe (Option: 6 Windenergieanlagen in der dritten Reihe, wenn Hof Thiel nicht realisiert wird).

2. In der verbindlichen Bauteilplanung (Bebauungsplan) sind Standorte festzusetzen, die ein „Repowering“ der außerhalb der Potentialfläche stehenden Windenergieanlagen ermöglichen.

3. Mit den Antragstellern ist ein Umsetzungskonzept der beantragten Windenergieanlagenstandorte zu erarbeiten. Dabei sind folgende Punkte 1.-11. der Allianz-Gruppe und vier weitere Punkte der SPD-Fraktion (12.-15.) zu berücksichtigen:

1. Unter Betriebsführung der Wirtschaftsbetriebe werden mindestens 4 Repowering-Standorte ausgewiesen und 1 Standort für besonders betroffene Bürgerinnen und Bürger in Ostermarsch und Ekel (Vorzug, Auffüllen nach Repowering).
2. Es ist sicher zu stellen, dass die erwirtschaftete Gewerbesteuer in der Stadt Norden verbleibt.
3. Die Wirtschaftsbetriebe erhalten ein Vorkaufsrecht für den Fall, dass einer der Investoren seine Anlage an einen Dritten verkaufen will.

4. Die maximale Höhe wird auf 100 Meter festgelegt. Es darf keine Befeuern der Anlagen geben.
5. Geräusch-Emissionen sind auch nach Installation durch die Wirtschaftsbetriebe regelmäßig zu überprüfen. Abhilfe ist ggf. zu leisten. Messtellen sind einzurichten.
6. In Ostermarsch soll das Büro und ein Info-Center zum Thema Windenergie für Einheimische und Gäste eingerichtet werden.
7. Wir gehen davon aus, dass die Flächen um den Hof Thiel herum für vier Windenergieanlagen zur Verfügung stehen werden (Option).
8. Seitens der Stadt sind differenzierte Angebote zu machen, um den Abbau alter Anlagen zu beschleunigen. Der Repowering-Faktor 1:2 (Vorschlag der Verwaltung) ist in Relation zum Abbaupunkt und im Verhältnis der noch zu erwartenden Lebensdauer der Anlagen anzupassen, bzw. ist über eine zeitlich begrenzte Genehmigung des weiteren Betriebs der Altanlage zu befinden.
9. Evtl. zu erwartende Mindererträge beim sogenannten Bürgerwindpark (durch Abschaltung) sind auszugleichen.
10. Es ist wünschenswert, dass die 11 zu repowernden TACKE-Anlagen möglichst in Reihen aufgestellt werden.
11. Es wird davon ausgegangen, dass alle sich evtl. im Verfahren befindlichen „rechtlichen Auseinandersetzungen“ (Genehmigungsanträge) von den Antragstellern zurückgezogen werden.
12. Repowering der 11 TACKE-Anlagen.
13. Bau von sechs weiteren Windenergieanlagen (statt drei) in der sogenannten dritten Reihe, wenn die Option Hof Thiel nicht realisiert wird.
14. Bau von sieben weiteren Windenergieanlagen im Bereich der Kompensationsfläche Timpenburg (gleichbedeutend mit der Erweiterung der jetzigen Potentialfläche).
15. Repowering der Windenergieanlage am Hof Wäcken (gleichbedeutend mit der Erweiterung der jetzigen Potentialfläche).

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	2

Der Protokollführer


J. Wilberts

Stadt Norden

Norden, 18.04.2008

Beschlussmitteilung

Sitzung des Rates der Stadt Norden (10/Rat/2008)
am 15.04.2008

- Öffentlicher Teil -

Vorlage: 0345/2007/3.1/1

Geänderter Beschluss

69. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet
Windenergie; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0345/2007/3.1/1

Der Rat beschließt:

1. Die von der Allianz-Gruppe und der SPD-Fraktion am 15.04.2008 vorgeschlagene Planungsvariante wird mit der Planungsvariante 3 („Repowering“) der Verwaltung beschlossen.

Die Planungsvariante der Allianz-Gruppe/SPD-Fraktion ist:

- 11 Windenergieanlagen Repowering 500 KW auf 2,3 MW,
 - 7 Windenergieanlagen Timpenburg,
 - 4 Windenergieanlagen Hof Thiel als Option,
 - 1 Windenergieanlage Hof Wäcken (heranziehen – Entlastung Ostermarsch),
 - 3 Windenergieanlagen in der sogenannten dritten Reihe (Option: 6 Windenergieanlagen in der dritten Reihe, wenn Hof Thiel nicht realisiert wird).
2. Die bisherige westliche Grenze der Potentialfläche (Marschweg) bleibt erhalten.
 3. Die Planung wird als 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch gebracht.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

Der Protokollführer



I.2 Wilberts

Windpark Norderland Verwaltungs und Beteiligungs GmbH

Norderland Gruppe Im Gewerbegebiet 5-26556 Westerholt

norderland

Stadt Norden
Am Markt 43
26506 Norden

Norderland-Gruppe
Im Gewerbegebiet 5
26556 Westerholt
Tel. 04975/ 912040
Fax 04975/ 912041
E-Mail: norderland@t-online.de

Westerholt, den 11. Juni 2008

69. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Marschweg/Steinweg
hier: SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Stellung zum Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 15.04.2008,
Vorlage: 0345/2007/3.1/1 zur o. g. Bauleitplanung.

Unseres Erachtens stellt dieser Aufstellungsbeschluss eine nicht zulässige Vorfestlegung auf das Gebiet Marschweg/Steinweg dar. Zudem wird auch eine konkrete Anzahl an Windenergieanlagen für festgelegte Bereiche vorgegeben. Aufgrund dieser Vorfestlegung halten wir eine bauleitplanerische Umsetzung dieses Beschlusses für nicht genehmigungsfähig und daher kontraproduktiv.

Der primäre Wunsch von uns ist der zeitnahe Ersatz der elf Tacke-Windenergieanlagen durch Windenergieanlagen des Typ s E-70 E 4 mit 64m Nabenhöhe möglichst ohne verbindliche Bauleitplanung.

Anschließend würden wir gerne die Errichtung von sieben zusätzlichen Windenergieanlagen in Kooperation mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden im Bereich östlich "Timpenburg" realisieren. Eine „Vorwegnahme“ dieser Beschlussinhalte ohne eine Änderung des Flächennutzungsplanes sollte mit dem Landkreis Aurich erörtert werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 149 für die sogenannte mittlere Reihe sollte zurückgestellt werden, da die Situation Hof Thiel noch nicht geklärt ist.

Zum Erhalt einer rechtssicheren Windenergieplanung durch Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund der aktuellen Rechtsauslegung eine flächendeckende Neubewertung des Stadtgebietes einschließlich abschließender Potenzialflächenbewertung vor allem hinsichtlich Fledermäusen, Landschaftsbild und Avifauna erforderlich, sofern die SO-Windenergie-Fläche nach außen räumlich erweitert wird.
Für eine Erweiterung innerhalb der SO-Windenergie-Fläche ist u. E. eine flächendeckende Neubewertung des Stadtgebietes nicht zwingend erforderlich (sh. 41. Änderung des FNP).

Geschäftsführer: Gunter Eisenhauer
Johann Eisenhauer - Heinz Böltcher

Sitz der Gesellschaft
26556 Westerholt

Amtsgericht Aurich
HRB 1569

Finanzamt Willemund
Steuer-Nr. 2371 7120104218

In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Erstellung eines Repoweringkonzeptes, da im Bereich der bisherigen Tacke-Windenergieanlagen aufgrund bestehender Nutzungsverträge keine Repoweringstandorte bereitstehen. Ein Repowering ist nur auf Eigentumsflächen der Stadt bzw. Wirtschaftsbetriebe oder der Norderland-Gruppe realisierbar. Ggf. lässt sich ein Repowering auch auf einer ebenfalls für die Windenergie geeigneten Alternativ-Fläche realisieren.

Abschließend regen wir an, einen neuen Aufstellungsbeschluss zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer flächendeckenden Neubewertung des Stadtgebietes hinsichtlich geeigneter Standorte für Windenergieanlagen fassen zu lassen, um der Windenergie im Norden Stadtgebiet auf geeigneten Flächen weiteren Raum einzuräumen. Dies erscheint sinnvoll, da u. E. die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden vom 06.12.2002 abwägungsfehlerhaft zustande gekommen ist. Sollte dies rechtlich geprüft werden und sich bestätigen, wäre nach heutiger Rechtsauffassung auch ein „zurückfallen“ auf die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes unwahrscheinlich. Somit könnte im ungünstigsten Fall wieder die Privilegierung für Windenergieanlagen im Norden Stadtgebiet eintreten.

Wir bitten Sie um Beratung unserer Planungsvorstellungen in den Gremien der Stadt Norden und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Heinz Böltcher
Geschäftsführer

Windpark Norderland

Verwaltungs und Beteiligungs GmbH

Norderland Gruppe-Im Gewerbegebiet 5-26556 Westerholt

norderland

Stadt Norden
Leiter Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt
Herr Johann Memmen
Am Markt 39
26506 Norden



Norderland-Gruppe
Im Gewerbegebiet 5
26556 Westerholt
Tel. 04975/ 912040
Fax 04975/ 912041
E-Mail: norderland@t-online.de

Westerholt, den 9. September 2008

*1. Ergänzendes Gutachten
an die Rat-Mitglieder
16
508*

Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg
hier: SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Memmen,

wir nehmen Stellung zum Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 15.04.2008,
Vorlage: 0346/2007/3.1/1 zur o. g. Bauleitplanung.

Aufgrund der Inhalte des oben genannten Beschlusses und der verworrenen Rechtslage hinsichtlich der Windenergieplanung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wiederholen wir unseren primären Wunsch des zeitnahen Ersatzes der elf Tacke-Windenergieanlagen durch Windenergieanlagen des Typ's E-70 E 4 mit 64m Nabenhöhe.

Bei diesem Bereich handelt es sich bekanntlich um eine Sonderbaufläche für Windenergieparks nach der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 109 (V) „Windpark“. Eine Feinplanung durch einen Bebauungsplan vorerst nur auf dieser Fläche ist unseres Erachtens wesentlich einfacher realisierbar als die Umsetzung des o.g. Beschlusses. Die für eine Feinplanung erforderlichen Gutachten, insbesondere zur Avifauna und zu Fledermäusen sind in Bearbeitung. Eine optimale Windenergieanlagenkonfiguration haben wir in dem beigefügten Plan aufgezeigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um nach der o.g. Beschlussfassung befürwortete Standorte.

Ein gleichlautendes Schreiben erhält Herr Eilers als Erster Stadtrat.

Wir bitten Sie um Beratung unserer Planungsvorstellungen in den Gremien der Stadt Norden und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Heinz Böttcher
Geschäftsführer

Windpark Norderland

Verwaltungs und Beteiligungs GmbH

Norderland Gruppe-Im Gewerbegebiet 5-26556 Westerholt



Stadt Norden
Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers
Am Markt 15

26506 Norden

Norderland-Gruppe
Im Gewerbegebiet 5
26556 Westerholt
Tel. 04975/ 912040
Fax 04975/ 912041
E-Mail: norderland@t-online.de

Westerholt, den 30. Oktober 2008

Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg
hier: SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Eilers,

nach weiterführenden Gesprächen mit der Verwaltung der Stadt Norden konkretisieren wir unsere Stellungnahme vom 09.09.2008 zum Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 15.04.2008, Vorlage: 0346/2007/3.1/1 zur o. g. Bauleitplanung.

Der bisher nicht mit einer verbindlichen Bauleitplanung überplante Bereich im Nordosten von Ostermarsch sollte mit einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan das primäre Ziel des Repowering verfolgen.

Unser primärer Wunsch ist dabei der zeitnahe Ersatz der elf Tacke-Windenergieanlagen durch elf Windenergieanlagen des Typ's E-70 E 4 mit 64 m Nabenhöhe. Nach unserer bisherigen Konzeption wären in diesem Bereich zwei weitere Windenergieanlagen des o.g. Typ's möglich. Wir schlagen vor, die Zulässigkeit der Errichtung dieser beiden Windenergieanlagen in einem öffentlich rechtlichen Vertrag an den Rückbau von insgesamt acht Windenergieanlagen im Außenbereich außerhalb der Potenzialfläche von Norden, zu binden.

Ein gleichlautendes Schreiben erhält Herr Memmen als Leiter des Fachbereichs Planen, Bauen und Umwelt.

Wir bitten Sie um Beratung unserer Planungsvorstellungen in den Gremien der Stadt Norden und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Heinz Böttcher
Geschäftsführer

i. A. Christian Kubitscheck

Geschäftsführer: Günter Eisenhauer
Wittmund
Johann Eisenhauer - Heinz Böttcher

Sitz der Gesellschaft
26556 Westerholt

Amtsgericht Aurich
HRB 1569

Finanzamt
Steuer-Nr. 2371 7120104218

69. Änderung

des Flächennutzungsplans

Mit Schreiben vom 09.09.2008 äußert die Norderland-Gruppe ihren primären Wunsch, die 11 Tackealtanlagen durch WEA des Typs E 70 E 4 zu ersetzen.

Die Standorte der neuen WEA sind aus dem dem Anschreiben beigefügten Lageplan entnommen und in dem nebenstehenden Übersichtsplan ergänzt worden.

14 vorhandene WEA im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109

(12 WEA im Bereich der 25. Änd. des FNP, 2 WEA im Bereich der 41. Änd. des FNP)

11 vorhandene Tacke-WEA (werden ersetzt)

13 neue WEA des Typs E-70 E4 mit 64 m Nabenhöhe

(Liegen im Bereich der 25. Änd. des FNP und ergeben mit den übrigen 12 WEA der 25. Änd. zusammen 25 WEA <= 25 zulässige Gesamtanzahl)

